

Kindle File Format Auswirkungen Des Momig Auf Das Cash Pooling Angelique Schraud

If you ally dependence such a referred **auswirkungen des momig auf das cash pooling angelique schraud** book that will pay for you worth, acquire the unconditionally best seller from us currently from several preferred authors. If you want to humorous books, lots of novels, tale, jokes, and more fictions collections are as well as launched, from best seller to one of the most current released.

You may not be perplexed to enjoy every books collections *auswirkungen des momig auf das cash pooling angelique schraud* that we will very offer. It is not going on for the costs. Its approximately what you need currently. This *auswirkungen des momig auf das cash pooling angelique schraud*, as one of the most full of life sellers here will unquestionably be along with the best options to review.

Die Auswirkungen des MoMiG auf das GmbH-Recht-Sabine Strünker 2008-09-01
Inhaltsangabe: Einleitung: Die Auswirkungen des Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen, kurz

MoMiG genannt, sind Gegenstand dieser Gemeinschaftsdiplomarbeit. Es folgt ein Gesamtüberblick über das Reformvorhaben von der Gründung, über das Kapitalsystem, bis zur Missbrauchsbekämpfung. Der Inhalt dieser Arbeit beruht auf dem Stand des Regierungsentwurfs vom 23. Mai 2007 gem.

Bundestagsdrucksache 16/6140. Kurz vor Abgabe der Diplomarbeit wurde am 26. Juni 2008 das Gesetz vom Bundestag beschlossen. Änderungen, die dadurch im Gesetzesentwurf vorgenommen wurden, konnten im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht mehr berücksichtigt werden. Es wird jedoch auf die Neuregelung verwiesen. Inhaltsverzeichnis: Inhaltsverzeichnis: Inhaltsverzeichnis I Abkürzungsverzeichnis V Abbildungsverzeichnis VIII 1. Einleitung 1 1.1 Reformbestreben 1 1.2 Reformverlauf und Gesetzgebungsverfahren 4 1.3 Reformumfang 7 2. Veränderungen durch das MoMiG 9 2.1 GmbH-Gründung 11 2.1.1 Gründungs-Set 12 2.1.1.1 Muster - Gesellschaftsvertrag 12 2.1.1.1.1 Notarielle Zusammenarbeit 13 2.1.1.1.2 Einschränkungen 14 2.1.1.1.3 Katalogunternehmensgegenstände vs. Individualisierungsgrundsatz 16 2.1.1.1.4 Gründungsprotokoll 18 2.1.1.1.5 Zeitpunkt des Vertragsabschlusses 18 2.1.1.2 Muster - Handelsregister-Anmeldung 19 2.1.1.3 Muster - Gesellschafterversammlung 21 2.1.1.4 Muster - Liste der Gesellschafter 22

2.1.2 Anmeldung, Genehmigung und Eintragung 22 2.1.2.1 Elektronisches Handelsregister 23 2.1.2.2 Bisheriges Genehmigungsverfahren 25 2.1.2.3 Abkopplung des Genehmigungsverfahrens 25 2.1.2.4 Kritik 26 2.1.3 Ausblick und eigene Meinung 27 2.2 Unternehmergesellschaft 29 2.2.1 Systematische Gesetzeseingliederung 29 2.2.2 Bedürfnis und Reformvorschläge 30 2.2.3 Rechtsformzusatz und Publizität im Geschäftsverkehr 32 2.2.4 Stammkapital und Kapitalaufbringung 34 2.2.5 Kapitalerhöhung 35 2.2.5.1 Thesaurierungspflicht 35 2.2.5.2 Überschuldung und Verlustanzeige 37 2.2.6 Umwandlung 39 2.2.7 Ausblick und eigene Meinung 39 2.3 Verwaltungssitz im Ausland 41 2.3.1 Deutsche und europäische Gesetzesvorgaben 41 2.3.2 Sitz- und Gründungstheorie 42 2.3.3 Kritik und eigene Meinung 43 2.4 Kapitalaufbringung 45 2.4.1 Mindeststammkapital 45 2.4.2 Geschäftsanteile 50 2.4.3 Verdeckte Sacheinlage 52 2.4.3.1 Arten der verdeckten Sacheinlage 52 2.4.3.2 Gesetzliche Definition 53

2.4.3.3Rechtsfolgen54 2.4.3.4Kritik55
2.4.3.5Eigene Meinung56 2.4.4Hin- und
Herzahlen57 2.5Gutgläubiger Erwerb62
2.5.1Gesellschafterliste62 2.5.1.1Funktion62
2.5.1.2Mitwirkungspflichten64
2.5.2Legalisierung des gutgläubigen Erwerbs64
2.5.2.1Voraussetzungen65 2.5.2.2Kritik an der
bisherigen Rechtslage65 2.5.2.3Auswirkungen
der neuen Regelung66 2.6Kapitalerhaltungs- und
ersatzrecht68 2.6.1Upstream loans und Cash
Pooling68 2.6.1.1Tatbestand68 2.6.1.2Aktuelle
Rechtslage69 2.6.1.3Zukünftige Rechtslage71
2.6.1.4Kritik und eigene Meinung73
2.6.2Gesellschafterdarlehen74
2.6.2.1Abschaffung des
Eigenkapitalersatzrechts75 2.6.2.1.1Wegfall der
sog. Rechtsprechungsregeln75
2.6.2.1.2Verlagerung der Normen in die InsO76
2.6.2.1.3Rangrücktritt80 2.6.2.1.4Sanierungs-
und Kleinbeteiligtenprivileg82 2.6.2.2Kritik83
2.6.2.3Eigene Meinung85
2.6.3Existenzvernichtungshaftung86
2.6.3.1Rechtsprechung des BGH86
2.6.3.2Kritische Würdigung der

Neukonzeption88 2.6.3.3Auswirkungen des
RegE91 2.7Missbrauchsbekämpfung93
2.7.1Kernmodifikationen in GmbHG und InsO94
2.7.2Geschäftsführer- und
Gesellschafterhaftung95 2.7.2.1Geschäftsführer
als organschaftlicher Vertreter96
2.7.2.2Haftungsdifferenzierung97
2.7.2.2.1Innenhaftung97
2.7.2.2.2Außenhaftung99 2.7.2.2.3Haftung
gegenüber den Gesellschaftern100
2.7.2.2.4Insolvenzverursachungshaftung101
2.7.2.2.5Insolvenzverschleppungshaftung103
2.7.2.2.6Intransparenzhaftung104
2.7.2.2.7Sanierungs- und
Kleinbeteiligtenprivileg105
2.7.2.3Haftungsansprüche105
2.7.2.3.1Durchsetzung106 2.7.2.3.2Darlegungs-
und Beweislast106 2.7.3Firmenbestattung107
2.7.3.1Führungslosigkeit109
2.7.3.1.1Insolvenzantragsrecht110
2.7.3.1.2Insolvenzantragspflicht111
2.7.3.1.3Überwachungspflicht113
2.7.3.1.4Rechtsprechung zur
Führungslosigkeit113 2.7.3.2Zustellbare

Geschäftsanschrift113 2.7.3.2.1Inländische
Geschäftsanschrift114
2.7.3.2.2Empfangsberechtigte Personen114
2.7.3.2.3Öffentliche Zustellung115
2.7.3.3Geschäftsführereignung115
2.7.4Gläubigerschutz118 2.7.5Ausblick und
eigene Meinung118 3.Fazit120
3.1Reformvorhaben und Umsetzung120
3.2Gründung und Gründungs-Set122
3.3Unternehmergesellschaft124
3.4Verwaltungssitzverlegung125
3.5Kapitalsystem: Kapitalaufbringung,
Gutgläubiger Erwerb, Kapitalerhaltungs- und
ersatzrecht125 3.6Missbrauchsbekämpfung130
Literaturverzeichnis132 Internetquellen138
AnhangI Textprobe:Textprobe: Kapitel 2.3.1,
Deutsche und europäische Gesetzesvorgaben:
Auf Grund der Rechtsprechung des EuGH in
seinen Urteilen Centros , Überseering, und
Inspire Art zur EU-Niederlassungs-freiheit gem.
Art. 43, 48 EGV sind Kapitalgesellschaften, die in
einem EU-Staat, einem EWR-Vertragsstaat oder
den USA ordnungsgemäß gegründet wurden, in
allen Mitgliedsstaaten anzuerkennen. Der EuGH

hat dadurch einen Paradigmenwechsel von der
Sitztheorie hin zur Gründungstheorie
herbeigeführt. Seit der Rechtsprechung des
EuGH im Jahre 2003 können ausländische
Gesellschaftsformen ohne weiteres ihren Sitz
nach Deutschland verlegen. Dies ist am Beispiel
der englischen Ltd. unschwer zu erkennen.
Deutsche Gesellschaften haben diese Möglichkeit
bisher jedoch nicht, da sie bei Verlegung ins
Ausland zwangsaufgelöst werden, wenn sie nicht
über eine Betriebs- oder Geschäftsstätte oder in
sonstiger Weise über eine geschäftliche Tätigkeit
weiterhin Anknüpfungspunkte in Deutschland
haben. Auch ist es nicht möglich, dass sich ein
ausländisches Unternehmen bei der Gründung
für die Rechtsform der deutschen GmbH
entscheidet, wenn der Tätigkeitsschwerpunkt
ganz oder überwiegend im Ausland liegt.
Weiterhin ist ausgeschlossen, dass eine deutsche
Konzernmutter ihre Auslandstochter als GmbH
gründet. Um der Fortentwicklung der
Rechtsordnungen und zugleich deren
Wettbewerb standzuhalten, will der Gesetzgeber
durch die Streichung des § 4a Abs. 2 GmbHG

erreichen, dass deutsche GmbHs ihren Verwaltungssitz unabhängig vom Satzungssitz wählen können. Ein Verwaltungssitz im Ausland ist danach auch für die deutschen Kapitalgesellschaften kein Problem mehr. Durch diese Modernisierung entstehen gleiche Ausgangsbedingungen für deutsche GmbHs und vergleichbare ausländische Gesellschaften. Kapitel 2.3.2, Sitz- und Gründungstheorie: Bei der Frage, welchem Recht eine Gesellschaft unterliegt, wird im deutschen Recht von der Sitztheorie ausgegangen. Danach gilt für Gesellschaften das Recht desjenigen Staates, in dem sie ihren Satzungssitz haben. Nach Meinung von Peters bedeutet die zukünftige Neuregelung im GmbHG für Fälle, in denen deutsche Gesellschaften ins Ausland abwandern, im Konflikt zwischen Sitz- und Gründungstheorie jedoch keine Aufweichung der bislang herrschenden Sitztheorie. Es wird lediglich eine Änderung im deutschen Sachrecht vorgenommen, die durch die oben genannte Rechtsprechung des EuGH motiviert ist. Die vorzunehmenden Änderungen im deutschen

Sachrecht gelten ab Inkrafttreten des MoMiG nicht nur für EU-Auslandsgesellschaften, sondern auch gegenüber Auslandsgesellschaften aus Drittstaaten. Durch die Inspire Art - Entscheidung haben Auslandsgesellschaften die Möglichkeit, sich in jeder möglichen Rechtsform zu gründen. Die Änderungen des RegE sollen auch deutschen Gesellschaften diese Möglichkeit geben. Der Satzungssitz liegt dann in dem Land, in dem die Rechtsform zu Hause ist. Im Falle einer deutschen GmbH ist dies also Deutschland. Durch Verlegung des Verwaltungssitzes kann diese Gesellschaft zukünftig in jedes EU-Land umziehen, ohne dass eine geschäftliche Tätigkeit in Deutschland ausgeübt werden muss oder eine sonstige Anbindung an den Satzungssitz besteht. Faktisch erlaubt der Gesetzgeber hiermit die deutsche Briefkasten-Kapitalgesellschaft. Der Zu- und Wegzug innerhalb von EU-Staaten wird mit der neuen Regelung ohne Hindernisse möglich sein. Im Bezug auf Drittstaaten muss jedoch zwischen Zu- und Wegzug und Sitz- und Gründungstheorie unterscheiden werden. Für den Zuzug von Gesellschaften aus diesen Staaten

gilt auch weiterhin mit allen Konsequenzen die Sitztheorie, wohingegen der Wegzug einer GmbH aus Deutschland erlaubt wird. Wie die GmbH in einem Nicht-EU-Staat behandelt wird, hängt davon ab, welcher Theorie dieser Staat folgt. In Staaten, die der Gründungstheorie folgen, kann eine (Zweig-) Niederlassung eingetragen werden. Bei Sitztheoriestaaten ist das Recht des Drittstaates anwendbar, wenn nicht dessen Kollisionsrecht auf deutsches Recht zurück verweist. Entweder wird die Gesellschaft, wie nach h.M. im geltenden deutschen Recht, aufgelöst oder aber die Verlegung des Verwaltungssitzes dorthin ist möglich. Weitere Beschränkungen, bzw. Anforderungen an die GmbH im Drittstaat sind außerdem denkbar. Kapitel 2.3.3, Kritik und eigene Meinung: Die Bedeutung der Änderung des § 4a GmbHG wird erst nach Durchsicht der Begründung des RegE ersichtlich. Darin wird deutlich, dass dies die grenzüberschreitende Verlegung des Verwaltungssitzes ermöglichen soll. Der Gesellschaft soll zudem ermöglicht werden, ihre Geschäftstätigkeit ausschließlich im Rahmen

einer Niederlassung im Ausland auszuüben, ohne dabei ihren Status als deutsche GmbH zu verlieren. Dies ist allerdings nur möglich, wenn man die Vorschrift kollisionsrechtlich interpretiert. Es handelt sich bei der geänderten Norm jedoch um eine materielle rechtliche Norm. Auch nach Auffassung von Kindler ist die geplante Streichung von § 4 Abs. 2 GmbHG nur bedingt geeignet, den Willen des Gesetzgebers in geltendes Recht umzusetzen. Er nennt zwei Kritikpunkte an der vorgeschlagenen Lösung. Erstens merkt er an, dass durch die Verlegung des Verwaltungssitzes in einen Sitztheoriestaat mangels Rückverweisung ein Statutenwechsel stattfindet. Dieser führe zur Nichtanwendung des deutschen Gesellschaftsrechts ab dem Zeitpunkt der Verwaltungssitzverlegung. Nur bei Verlegung in einen Gründungstheoriestaat entfalte die Streichung die gewünschte Wirkung. Als zweiten Kritikpunkt sieht er das materielle Recht. Er vertritt die Meinung, dass die Annahme der Verfasser des RegE nicht zutrifft, dass § 4 Abs. 2 GmbHG bisher der Verwaltungssitzverlegung in das Ausland

entgegensteht, da wegen des Wegfalls eines realen inländischen Anknüpfungspunktes aus dieser Vorschrift die Liquidation bzw. Zwangsauflösung abgeleitet wird. Er schlägt vor, die Norm nicht ersatzlos zu streichen, sondern eine positive Festlegung vorzunehmen, aus der hervorgeht, welchen realen Inlandsbezug der Satzungssitz einer deutschen Kapitalgesellschaft überhaupt noch haben muss. An der Pflicht der Gesellschaft, eine inländische Geschäftsanschrift ins Handelsregister einzutragen und aufrechtzuerhalten, ändern die Neuerungen zum Verwaltungssitz nichts. Durch die Mobilitäts erleichterungen erhalten die Neuregelungen zur Zustellung in Deutschland zusätzliches Gewicht. Dem Gläubigerschutz wird dadurch Rechnung getragen. Eine weitere Möglichkeit für Kapitalgesellschaften ist nach Umsetzung des RegE das sog. Handelsregister-Shopping. Dies bedeutet, dass sich Kapitalgesellschaften ein Registergericht innerhalb der Bundesrepublik Deutschland aussuchen können. Satzungssitz und Registersitz müssen sich auch nach Inkrafttreten des MoMiG

im Inland befinden. Es ist davon auszugehen, dass der RegE in diesem Punkt, trotz der genannten Kritik, wie geplant umgesetzt wird und es bis dahin keine weiteren Änderungen in Bezug auf den Verwaltungssitz und die Sitztheorie geben wird. Wir schließen uns der überwiegenden Meinung an und stimmen der Verlegung des Verwaltungssitzes ins Ausland zu. Unter Berücksichtigung der genannten Aspekte, vertreten wir die Meinung, dass die Regelungen die bisherigen Wettbewerbsnachteile der deutschen GmbH beseitigen. Es bleibt abzuwarten, welche Änderungen sich zusätzlich durch die geplante Reform des internationalen Gesellschaftsrechts ergeben.

Auswirkungen des MoMiG auf das Cash Pooling-
Angélique Schraud 2010 Studienarbeit aus dem Jahr 2009 im Fachbereich Jura - Zivilrecht / Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Kartellrecht, Wirtschaftsrecht, Note: 16, Ludwig-Maximilians-Universität München (Juristische Fakultät - Schwerpunktbereich Unternehmensrecht: Gesellschafts-, Kapitalmarkt- und Insolvenzrecht), Veranstaltung: Moderne

Sanierungsinstrumente in der Unternehmensinsolvenz, Sprache: Deutsch, Abstract: Cash Pool - Baden verboten , " titelte ein Fachblatt plakativ um das Jahresende 2004 und brachte damit Kritik und Verunsicherung im Umfeld des Cash Pooling auf den Punkt. Zu dieser Zeit war das Rauschen im Blatterwald gewaltig und das folgenreichste "Novemberurteil" in aller Munde. Nachdem sich das MoMiG zum Ziel gesetzt hatte, das Cash Pooling auf eine solide Rechtsgrundlage zu stellen, und die durch das "Novemberurteil" aufgebauten Hindernisse für konzerninterne Finanzierungen herabzusetzen, konnte man meinen, Rettung nahe endlich. Dennoch finden sich in letzter Zeit Titel, wie: "Versetzt das MoMiG dem Cash Pooling den Todesstoß?". In Anbetracht des Bedeutungszuwachses des Cash Pooling, das gerade in Zeiten angespannter Liquidität und möglicher Finanzierungsengpässe für Unternehmen teilweise überlebenswichtige Zinsersparnisse ermöglicht, stellt sich die Frage, welche Auswirkungen das MoMiG tatsächlich auf das Kernstück der Konzernfinanzierung hat. Dies

ist Anlass die zentralen Probleme des Cash Pooling, die das MoMiG teils einer Lösung zuführt, teils auch erst entstehen lässt, zu beleuchten. Im Wesentlichen werden drei Themenkreise behandelt. Beginnend mit den Fragen der Kapitalaufbringung im Cash Pooling, wird anschließend die Kapitalerhaltung betrachtet. Zuletzt wird die durch das MoMiG geschaffene Frage der Insolvenzbständigkeit der Verrechnungen im Cash Pooling herausgearbeitet. Zu den jeweiligen Problemen erfolgt eine kritische Würdigung der Neuerungen, sowie zum Abschluss ein Gesamtüberblick der gewonnenen Erkenntnisse. Die komplexen Übergangsregelungen bleiben, dem Um Leveraged Buyout einer Aktiengesellschaft- Alexander Eger 2014-08-15 Das Europäische Gesellschaftsrecht. Die Auswirkungen des MoMiG auf den Gläubigerschutz-Dorothee Atwell 2017-01-27 Akademische Arbeit aus dem Jahr 2007 im Fachbereich BWL - Allgemeines, Note: 1,0, Frankfurt University of Applied Sciences, ehem.

Fachhochschule Frankfurt am Main, Sprache: Deutsch, Abstract: Der Gläubigerschutz bildet seit jeher einen Schwerpunkt des deutschen Kapitalgesellschaftsrechts. Zu Grunde liegt das Verständnis, dass es das Privileg einer Haftungsbeschränkung nicht ohne Gegenleistung geben darf. Allerdings sind die Vorschriften, die die Gläubiger schützen sollen, zunächst eine Belastung für die Gesellschafter, da die Interessen von Gläubigern und Gesellschaftern in vielen Bereichen konträr verlaufen. Das MoMiG versucht, beiden Interessengruppen gerecht zu werden, indem es einerseits die Interessen der Gläubiger durch die Bekämpfung von Missbräuchen bei der GmbH stärkt und andererseits den Gesellschaftern durch deutliche Erleichterungen bei der Gründung und dem Betreiben einer GmbH entgegenkommt, um dadurch die Attraktivität der Rechtsform zu erhöhen. Ziel dieser Arbeit ist es, aufzuzeigen, wie sich die Regelungen des MoMiG auf den Schutz der Interessengruppe der Gläubiger auswirken. Aus dem Inhalt: - Gründungserleichterungen für die GmbH -

Mustersatzung - Neuregelungen der Handhabung der Gesellschaftsanteile - Gewährleistung des Gläubigerschutzes durch Bekämpfung von Missbräuchen in der Krise Auswirkung des neuen Eigenkapitalersatzrechtes nach MoMiG auf den Wettbewerb der Gesellschaftsformen-Marita Dinn 2008-01 Diplomarbeit aus dem Jahr 2007 im Fachbereich Jura - Zivilrecht / Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Kartellrecht, Wirtschaftsrecht, Note: 2,0, Universität Hamburg (Universität Hamburg / DWP), Veranstaltung: Abschlussarbeit, 27 Quellen im Literaturverzeichnis, Sprache: Deutsch, Abstract: Im Mai 2007 wurde der Regierungsentwurf zur Modernisierung des GmbH-Rechtes verabschiedet. Ziel dieser Modernisierung soll die Steigerung der Attraktivität der GmbH im Hinblick auf ausländische Kapitalgesellschaftsformen, die klarere Handhabung der Rechtsvorschriften sowie die Erhöhung des Gläubigerschutzes sein. Bestandteil dieser Arbeit ist die Analyse, ob dieses Ziel durch die Änderungen des

Eigenkapitalersatzrechts erreicht worden ist, und welche weiteren Verbesserungen sinnvoll zu erachten sind, wird Bestandteil dieser Arbeit sein. In dieser Ausarbeitung soll daher im ersten Teil zunächst kurz der Ist-Zustand der deutschen GmbH und der englischen private limited gezeigt werden. Im Anschluss daran erfolgt in zweiten Teil die Darstellung des aktuellen Eigenkapitalersatzrechtes - welches seinen Ursprung in einer Entscheidung des Reichsgerichtes von 1937 hat -, sowie die Neuerungen des Eigenkapitalersatz durch die angestrebte Modernisierung. Im dritten Teil dieser Arbeit erfolgt anschliessend dann eine kritische Würdigung der geplanten Neuerungen sowie die Zusammenführung und Darstellung der möglichen Auswirkungen auch auf die englische Limited."

Die Behandlung des cash pooling vor und nach dem MoMiG: Alte und neue Probleme bei der Anfechtung aufsteigender Darlehen nach § 135 InsO-Hanjo Hamann 2014-09 Seit 1892 gibt es in Deutschland die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Im Jahr 2006 begann die

grosste Reform ihrer Geschichte. Nach über zweijähriger Diskussion trat 2008 das 'Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen' (MoMiG) in Kraft. Eine der vielen Neuerungen, die dieses Gesetz brachte, betrifft Kredite, die ein Unternehmensteilhaber seinem Unternehmen gewährt (sog. Gesellschafterdarlehen). Das passiert besonders häufig in Fällen der Konzernfinanzierung, wo Mutter- und Tochtergesellschaften einander wechselseitig Kredite geben. Dafür haben Finanzierungsexperten ausgeklugelte Verrechnungssysteme entwickelt (sog. cash pooling), die durch das MoMiG aus dem Gleichgewicht zu geraten drohten. Die vorliegende Studie untersucht alte und neue Probleme bei der Anfechtung aufsteigender Darlehen nach 135 InsO und zeigt auf, dass das MoMiG anders als teilweise befürchtet kein 'Todesstoss' für das cash pooling war, weil sich auch die vom Gesetzgeber nicht bedachten Probleme praxisnah dogmatisch lösen lassen." Die Auswirkungen der Reform des Rechts der

Gesellschafterfinanzierungshilfen durch MoMiG und UntStRefG 2008 auf das Steuerrecht-Tilman Haase 2018-12-17 Die Reform bzw. Abschaffung des Eigenkapitalersatzrechts hat sowohl vor als auch nach ihrer gesetzlichen Implementierung viel Beachtung gefunden. Dies gilt auch für die diesbezüglichen Auswirkungen im Steuerrecht. Diese Auswirkungen – konkret diejenigen durch das MoMiG sowie die zusätzlichen infolge des UntStRefG 2008 – werden im Rahmen der vorliegenden Arbeit eingehend untersucht. Ein Schwerpunkt liegt hierbei im Bereich des einkommensteuerlichen Privatvermögens. Insoweit plädiert der Autor für eine Neuverortung von Verlusten hinsichtlich Gesellschafterfinanzierungshilfen im einkommensteuerlichen Privatvermögen nicht mehr länger im Anwendungsbereich von § 17 EStG, sondern in demjenigen von § 20 EStG. Die kürzlich (und nach Annahme dieser Arbeit als Dissertation) ergangene diesbezügliche Rechtsprechung des BFH (Urteil vom 24.10.2017, Az.: VIII R 13/15) hat die Brisanz und erhebliche Relevanz der besagten

Rechtsänderungen für das Steuerrecht erneut vor Augen geführt. Im letztgenannten Urteil teilt der BFH die Ansichten des Autors hinsichtlich des einkommensteuerlichen Privatvermögens in erheblichem Umfang.

Das Eigenkapitalersatzrecht nach dem MoMiG-David Reiner 2007-11-12

Inhaltsangabe:Problemstellung: Nach langer Diskussion hat das Kabinett der Bundesrepublik Deutschland am 23. Mai 2007 den Regierungsentwurf des Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) beschlossen. In der Hoffnung, dass das MoMiG wie angedacht in der ersten Hälfte 2008 in Kraft tritt, wird es die umfassendste Reform seit der Einführung des GmbH-Gesetzes am 20. April 1892. Schon seit mehreren Jahren haben die Justizministerinnen und -minister der Länder die Reformbedürftigkeit des GmbH-Gesetzes erkannt. Einen weiteren und relevanten Prüfungsbedarf ergab sich jedoch letztendlich durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Durch die Entscheidungen

Überseering und Inspire Art steht die Rechtsform der deutschen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) in Konkurrenz zu GmbH-
verwandten Gesellschaften aus dem europäischen Ausland, insbesondere zu der englischen private limited company (Ltd.). Diese Gesellschaften dürfen auf Grund der EU-weiten Niederlassungsfreiheit nun auch in Deutschland tätig werden. Tausende Unternehmensgründer haben sich in jüngster Vergangenheit für die Rechtsform der Ltd. anstelle der GmbH entschieden. Einfach und relativ unbürokratisch ist bei dieser Gesellschaftsform nicht nur der Gründungsvorgang, auch hinsichtlich dem Mindestkapital gibt es erhebliche Vorzüge gegenüber der GmbH. Ein weiterer Beweggrund ist die Komplexität des deutschen Kapitalschutzrechts, welches in Europa in dieser Art und Weise unübertroffen ist. Die bestehenden Regelungen zum Eigenkapitalersatzrecht sind veraltet und werden in der bestehenden Form von den betroffenen Unternehmen immer seltener akzeptiert. Die letzte größere Reform des GmbH-Gesetzes ist nun fast 30 Jahre her. Die

Wirtschaft, Deutschland und auch Europa haben sich verändert, daher ist es folglich ebenfalls notwendig, dass eine bewährte und beliebte Rechtsform, wie die GmbH, überarbeitet und den Zeichen der Zeit angepasst wird. Sind bei der GmbH aktuell noch 25.000 Euro als Stammeinlage aufzubringen, ist bei der Ltd. ein Pfund Sterling ausreichend. Experten sind sich jedoch sicher, dass die Ltd. mit einer erfolgreichen Reform ihre Existenzberechtigung als Alternative zur GmbH verlieren wird. Zuletzt steht das die GmbH betreffende Eigenkapitalersatzrecht auch vor einem grundlegenden Rechtfertigungsproblem: Ist es Gesetzesrecht oder Rechtsprechungsrecht? Ist es dem Gesellschaftsrecht oder dem Insolvenzrecht zuzuordnen? Die [...]

Das Europäische Gesellschaftsrecht. Die Auswirkungen des MoMiG auf die Kapitalerhaltung-Dorothee Atwell 2017-01-27 Akademische Arbeit aus dem Jahr 2007 im Fachbereich BWL - Allgemeines, Note: 1,0, Frankfurt University of Applied Sciences, ehem. Fachhochschule Frankfurt am Main, Sprache:

Deutsch, Abstract: Der im deutschen GmbH-Recht verankerte Kapitalschutz ist das "Kernstück des GmbH-Rechts" und wird weiterhin als "Kulturleistung ersten Ranges" angesehen. Durch die Einführung eines Stammkapitals, welches im Handelsregister eingetragen ist - sei es in Höhe des Mindeststammkapitals oder in Höhe eines von den Gesellschaftern vereinbarten höheren Betrages - müssen gleichzeitig Regelungen geschaffen werden, die die Aufbringung und vor allem die Erhaltung des eingetragenen Betrages sicherstellen. Dem dienen die Regelungen zum Kapitalschutz. Da die gesetzlichen Bestimmungen lückenhaft sind, hat die Rechtsprechung über die gesetzlichen Regeln hinaus umfangreiche Grundsätze entwickelt, die bei der Aufbringung und Erhaltung des Kapitals zu beachten sind. Diese Grundsätze sind in zahlreichen Entscheidungen des Bundesgerichtshofs niedergelegt und weisen eine kaum noch überschaubare Komplexität auf, die vielfach zu erheblicher Rechtsunsicherheit führt. Häufig sind KMU die Leidtragenden der

sich daraus ergebenden vielfältigen Nachteile, da sie sich über den Stand der Rechtsentwicklung nicht im Klaren sind oder den kostenintensiven fortlaufenden Beratungsaufwand nicht zu leisten vermögen. Als häufige Folge der komplexen richterrechtlichen Grundsätze werden Bar- oder Sacheinlagen, die bei der Gründung oder einer späteren Kapitalerhöhung geleistet werden, als nicht erbracht angesehen. Eine Heilung dieses Umstands ist fast unmöglich bzw. nur mit großem Aufwand zu leisten. Dies hat wiederum zur Folge, dass bei nicht rechtmäßig erbrachten Bar- oder Sacheinlagen im Falle einer Insolvenz die Verpflichtung entsteht, die Einlagen nochmals zu leisten, obwohl die Einlagen der Gesellschaft wirtschaftlich betrachtet in vollem Umfang zugeflossen sind. Der Gesetzgeber hat diese Probleme im MoMiG aufgegriffen. Auswirkungen des MoMiG auf die Kapitalaufbringung und die Kapitalerhaltung in der GmbH unter besonderer Berücksichtigung des Cash Pooling - Henning Stemmer 2010 Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung im Cash-Pool nach Inkrafttreten des MoMiG und des

ARUG-Nicolaus Schmidt 2011

Die (öffentliche) Zustellung an juristische Personen nach dem MoMiG-Arne Burmester 2010 Die Arbeit beschäftigt sich im Kern mit Zustellungen an juristische Personen in den so genannten Bestattungsfällen. Auf Grundlage des Zustellungsrechts vor Inkrafttreten des MoMiG werden die Lücken der bisherigen Regelungen in der ZPO aufgezeigt. Im Anschluss geht die Arbeit auf die durch die GmbH-Reform eingeführten Neuerungen im Zustellungsrecht ein und untersucht deren Regelungsgehalt. Die Einführung einer im Handelsregister einzutragenden inländischen Geschäftsanschrift, der Ersatzempfangsbefugnis der Gesellschafter in Fällen der Führungslosigkeit und der leichtere Zugang zu öffentlichen Zustellungen gem. § 185 ZPO n.F. boten Anlass zu einer kritischen Würdigung. Zu untersuchen war, ob die Reformen geeignet sind, die bestehenden, gläubigerbenachteiligenden Lücken im Zustellungsrecht wirksam zu schließen. Dies ist im Ergebnis zu bejahen. Ferner galt es zu prüfen, wie sich die Neuregelungen in das bestehende,

europarechtlich vorgeprägte Rechtssystem einfügen. Dies ist jedenfalls in Bezug auf die Vorgaben der EuVTVO zu verneinen. Schließlich ist festzustellen, dass die begrenzte Anwendbarkeit der Neuregelungen auf die Rechtsformen der GmbH und AG eine unnötige Ungleichbehandlung anderer juristischer Personen bzw. deren Gläubiger bewirkt und mit dem Gedanken der Einheit der Rechtsordnung nicht vereinbar ist.

Cash Pooling vor und nach dem Modernisierungs- und Missbrauchsbekämpfungsgesetz (MoMiG)-Maik Wegner 2016-03-17 Studienarbeit aus dem Jahr 2011 im Fachbereich Jura - Zivilrecht / Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Kartellrecht, Wirtschaftsrecht, Note: 11 Punkte, Universität Osnabrück (Juristische Fakultät), Veranstaltung: Europäisches Unternehmens- und Kapitalmarktsrecht, Sprache: Deutsch, Abstract: Die Arbeit umfasst die Probleme des Cash Pooling, die bereits vor Einführung des MoMiG zu erheblichen Diskussionen führten. Es werden die Lösungsansätze durch das MoMiG dargestellt

und diese kritisch bewertet. Im Jahr 2008 schrieb sich der deutsche Gesetzgeber auf die Fahnen, mit dem Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) unter anderem das Cash Pooling auf eine solide Rechtsgrundlage zu stellen. Doch was gut gemeint war, stieß zunehmend auf Kritik: Vom „Todesstoß für das Cash Pooling“ war in Fachzeitschriften provokant die Rede. Im Folgenden soll das Cash Pooling sowie die aus diesem resultierenden Probleme erläutert werden. Im Wesentlichen werden dabei drei Themenkreise beleuchtet: Zunächst geht es um die Kapitalaufbringung im Cash Pooling, anschließend wird die Kapitalerhaltung betrachtet. Des Weiteren wird die durch das MoMiG geschaffene Frage der Insolvenzbständigkeit der Verrechnungen im Cash Pool System herausgearbeitet. Ein schlussendlicher Vergleich soll zeigen, ob die Gesetzesreform die Probleme des Cash Pooling löst oder möglicherweise erst zum Entstehen bringt.
Die neue Unternehmergeinschaft

(haftungsbeschränkt) nach dem MoMiG-Jonatan Prosenjak 2009-04-02 Studienarbeit aus dem Jahr 2009 im Fachbereich BWL - Recht, Note: 1,3, Philipps-Universität Marburg, Veranstaltung: Seminar zum Handels- und Gesellschaftsrecht für Studierende der Wirtschaftswissenschaften, Sprache: Deutsch, Abstract: Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der zum 1.11.2008 neu geschaffenen Unternehmergeinschaft (haftungsbeschränkt). Ihre Schaffung lässt sich auf die Notwendigkeit zurückführen, die Attraktivität der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) zu steigern. Bevor auf die Unternehmergeinschaft näher eingegangen wird, sollen einige im Kontext dieser Arbeit wesentlichen Grundlagen zur GmbH dargestellt werden. Danach wird der Weg beschrieben, der zur umfangreichsten Reform des GmbH-Rechts seit 1980 führte. Exemplarisch wird die englische Rechtsform der Limited vorgestellt, da sie von Unternehmensgründern vermehrt der Rechtsform der GmbH vorgezogen wurde. Letztendlich wird die Unternehmergeinschaft vorgestellt, auf mögliche Schwachstellen

hingewiesen und einer abschließenden Würdigung unterzogen. [...]

MoMiG: Auswirkungen auf Gründung, Zustellung, Gesellschaftserstellung und Geschäftsführer- 2010

§§ 335-359; Art. 102-110 EGIInsO-Jessica Schmidt 2020-06-22 Die umfassende Kommentierung behandelt über das eigentliche Insolvenzrecht hinaus die Abwicklung und Neugestaltung aller damit verbundenen und betroffenen Rechtsbeziehungen. Ebenso berücksichtigt werden die Rechtsbereiche, auf welche die Insolvenz Auswirkungen hat.

Die verdeckte Sacheinlage im Recht der GmbH-Matthias Zick 2010 Der Autor beleuchtet in der vorliegenden Untersuchung einen gesellschaftsrechtlichen Klassiker. Die Grundsätze der verdeckten Sacheinlage, die von Rechtsprechung und Literatur entwickelt wurden, haben mit dem Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) erstmals eine ausdrückliche Regelung im GmbH-Gesetz gefunden. Mit seiner Arbeit leistet der

Autor einen Beitrag zur rechtlichen Bewertung des neuen § 19 IV GmbHG. Schwerpunkte der Arbeit liegen neben der Untersuchung der Neuregelung mit Blick auf das System der Kapitalaufbringung im Recht der GmbH auf den Rechtsfolgen der verdeckten Sacheinlage und den Auswirkungen des neuen § 19 IV GmbHG auf die Mitgesellschafter des Inferenten.

Besteuerung in Krise und Insolvenz-Andreas Ziegenhagen 2010-08-09 Die Abwendung einer Unternehmenskrise und der Insolvenz gehört zu den besonders anspruchsvollen Aufgaben in der Beratung. Präzise und effektive Beratung in Steuerfragen ist in diesem Zusammenhang ein wesentlicher Teil der Lösung. Ein wertvolles Arbeitsmittel für jeden Berater im Steuer- und Insolvenzrecht.

Gutgläubiger Erwerb von GmbH-Anteilen-Marc Sadowski 2015-12-08 Studienarbeit aus dem Jahr 2015 im Fachbereich Jura - Zivilrecht / Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Kartellrecht, Wirtschaftsrecht, Note: 10, Universität Osnabrück (Rechtswissenschaften), Veranstaltung: Seminar zum Gesellschaftsrecht,

Sprache: Deutsch, Abstract: In dieser Seminararbeit wird das Thema gutgläubiger Erwerb von GmbH-Geschäftsanteilen nach § 16 III GmbHG behandelt. Die Norm wurde im Zuge der Modernisierung des GmbH-Rechts zur Bekämpfung von Missbräuchen, kurz: MoMiG, neu eingefügt. Beginnend mit der rechtspolitischen dogmatischen Einordnung und Änderung des § 16 III GmbHG durch das MoMiG, wird darauffolgend der Tatbestand des § 16 III GmbHG konkretisierend beleuchtet und die Frage erörtert ob der gutgläubige Erwerb von GmbH-Anteilen mit dem Eigentumsrecht, insbesondere Art. 14 GG, vereinbar ist. Sorgfaltspflichten und Haftungsrisiken des GmbH-Geschäftsführers in der Unternehmenskrise-Jan Michael Danelzik 2018-10-12 Studienarbeit aus dem Jahr 2010 im Fachbereich Jura - Zivilrecht / Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Kartellrecht, Wirtschaftsrecht, Note: 14, Universität zu Köln, Sprache: Deutsch, Abstract: Die Arbeit untersucht, inwieweit sich für den Geschäftsführer einer GmbH im Kontext einer

Unternehmenskrise besondere Sorgfaltspflichten und verschärfte Haftungsrisiken ergeben. Dazu werden zunächst die allgemeinen, außerhalb einer Krisensituation bestehenden Pflichten und Haftungsrisiken des GmbH-Geschäftsführers überblicksartig dargestellt. Anschließend wird im Einzelnen beleuchtet, welche spezifischen Sorgfaltspflichten und Haftungsrisiken für den Geschäftsführer aus einer Krise der GmbH resultieren. Besondere Berücksichtigung finden dabei die durch das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) bewirkten Gesetzesänderungen. In einem abschließenden Teil werden die krisenbezogenen Sorgfaltspflichten und Haftungsrisiken des GmbH-Geschäftsführers sodann einer zusammenfassenden kritischen Würdigung unterzogen. Konzernfinanzierung: Der Cash Pool im AG- und GmbH-Konzern (unter Berücksichtigung der Reformvorschläge des RegE MoMiG)-Jens Jennissen 2007-07-23 Studienarbeit aus dem Jahr 2007 im Fachbereich Jura - Zivilrecht /

Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Kartellrecht, Wirtschaftsrecht, Note: 9,0, Bucerius Law School - Hochschule für Rechtswissenschaften in Hamburg, 32 Quellen im Literaturverzeichnis, Sprache: Deutsch, Abstract: Das Cash Pooling hat aufgrund seiner wirtschaftlichen Vorteile weite Verbreitung in der Praxis gefunden. Es bietet einen organisatorisch einfachen und effizienten Weg, die Finanzierungskosten im Konzern zu senken und leistet somit einen Beitrag, den Konzerngewinn zu maximieren. Erst relativ spät hat auch die Rechtswissenschaft das Phänomen des Cash Pooling als juristisches Bearbeitungsfeld entdeckt. In der nun schon seit einigen Jahren geführten Diskussion hat sich herausgestellt, dass das Cash Pooling komplexe rechtliche Fragen im Bereich des Kapitalersatz- und Kapitalerhaltungsrechts sowie des Steuerrechts aufwirft. Weiterhin hat die höchstrichterliche Rechtsprechung Auswirkungen auf die Praktikabilität des Cash Pooling gehabt. Schließlich hat der Gesetzgeber das Thema aufgegriffen und versucht derzeit im Rahmen der Reformbestrebungen um das GmbH-

Recht, auch Teilfragen zu lösen, die das Cash Pooling betreffen. Diese Arbeit beleuchtet zunächst die betriebswirtschaftlichen Hintergründe des Cash Pooling und bietet sodann einen Überblick über den aktuellen Stand der Diskussion über die rechtlichen Aspekte des Cash Pooling. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Problematik des Kapitalersatz- und Kapitalerhaltungsrechts, da in diesem Bereich die größten Änderungen durch die Reform des GmbH-Rechts zu erwarten sind. Die Reformbestrebungen des Gesetzgebers, wie sie im Regierungsentwurf des Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (RegE MoMiG) enthalten sind, finden dabei volle Berücksichtigung, während auf der anderen Seite steuerrechtliche Aspekte aus Platzgründen weitgehend ausgeklammert worden sind. Die Anwendung der Niederlassungsfreiheit auf Personengesellschaften - Alissa Lechner 2014-01-20 Diplomarbeit aus dem Jahr 2012 im Fachbereich Jura - Zivilrecht / Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Kartellrecht,

Wirtschaftsrecht, Note: 1,0, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (Lehrstuhl für Wirtschaftsprivatrecht), Sprache: Deutsch, Abstract: Die Frage, in welchem Maße europäische Personengesellschaften von der Niederlassungsfreiheit profitieren und ihre Mobilität im Binnenmarkt entfalten können, ist heutzutage nicht abschließend geklärt und wird von den meisten Autoren gänzlich übergangen bzw. äußerst oberflächlich behandelt. In den letzten beiden Jahrzehnten hat sich zwar die europäische Rechtsprechung in Bezug auf die grenzüberschreitende Betätigung von Kapitalgesellschaften erheblich gewandelt. Es wurde versucht, Hindernisse bei der grenzüberschreitenden unternehmerischen Betätigung so weit wie möglich abzubauen. Personengesellschaften sind bei der relevanten Rechtsprechung weitestgehend im Schatten geblieben, sodass sich keine einheitliche Meinung darüber bilden konnte, ob und inwieweit die für die Kapitalgesellschaften entwickelten Grundsätze auf Personengesellschaften übertragbar sind. Ferner

blieb es bislang ungelöst, ob die Mobilität von Personengesellschaften aufgrund ihres Wesens zusätzliche Einschränkungen erfahren bzw. gerade weiter reichen sollte, als die von Kapitalgesellschaften. Mit der fortschreitenden europäischen Integration besteht indes zumindest seitens der mittelständischen Unternehmer, welche oftmals die Rechtsform einer Personengesellschaft wählen, das Bedürfnis, die Barrieren für die grenzüberschreitende Gründung, Sitzverlegung sowie anderweitige Betätigung von Personengesellschaften zu identifizieren und zu beseitigen. Die vorliegende Arbeit setzt sich aus den genannten Gründen zum Ziel, der Frage nachzugehen, welche Rolle der Niederlassungsfreiheit als einer der bedeutendsten europäischen Grundfreiheiten im Bereich des Personengesellschaftsrechts zukommt.

Die neue Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt) - Darstellung spezifischer Risiken rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Art für die kreditgewährende Bank-Marc

Schröder 2011-08-24 Bachelorarbeit aus dem Jahr 2009 im Fachbereich Jura - Zivilrecht / Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Kartellrecht, Wirtschaftsrecht, Leuphana Universität Lüneburg, Sprache: Deutsch, Abstract: Die vorliegende Bachelorarbeit beschäftigt mit der neuen Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt), die im Zuge des Inkrafttretens des Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) in den Rechtsverkehr eingeführt wurde. Bis zum Stichtag 06. Juni 2009 wurden 10.849 neue Unternehmergesellschaften in das Handelsregister eingetragen. Die Ziele dieser Arbeit bestehen auf der einen Seite aus der vollständigen Beschreibung aller relevanten Neuregelungen aus dem GmbH-Gesetz. Auf der anderen Seite sollen eventuell zu Tage tretende Risiken rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Art aus den neuen Vorschriften abgeleitet werden. Dies alles steht im Kontext der Überlegung, welchen Problematiken sich kreditgebende Banken im Zusammenhang mit einer UG als Darlehensnehmer ausgesetzt sehen.

Zum Ende soll diese Arbeit eine Art Leitfaden darstellen, anhand dessen sich u.a. Firmenkundenberater oder Justiziere in Banken einen schnellen und trotzdem wissenschaftlich fundierten Überblick zur neuen Gesetzeslage und deren Auswirkungen verschaffen können. Die steuerliche Berücksichtigung von Darlehensverlusten des Gesellschafters einer Kapitalgesellschaft- 2013
Das neue GmbH-Recht: Mindestkapital, Gläubigerschutz und haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft nach dem Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG)-Conrad Schulte-Wintrop 2009 Studienarbeit aus dem Jahr 2009 im Fachbereich Jura - Zivilrecht / Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Kartellrecht, Wirtschaftsrecht, Note: 13 Punkte (Gut), Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Sprache: Deutsch, Anmerkungen: Breiter Korrekturrand., Abstract: Am 01. November 2008 ist die umfassendste Reform des GmbH-Rechts seit Bestehen des GmbH-Gesetzes von 1892 in Kraft getreten. [...] Die vom

Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages noch einmal modifizierte Fassung des Gesetzentwurfs wurde vom Deutschen Bundestag am 26. Juni 2008 beschlossen und nach Billigung des Bundesrates und Ausfertigung des Bundespräsidenten am 28. Oktober 2008 im Bundesgesetzblatt verkundet. Die deutsche GmbH ist durch die jüngere Rechtsprechung des EuGH zur Niederlassungsfreiheit (Art. 43, 48 EGV) in einen Wettbewerb zu anderen europäischen Rechtsformen getreten. Nach der Rechtsprechung in den Sachen Centros, Überseering und Inspire Art genießen in der EG gegründete Gesellschaften, unabhängig vom realen Verwaltungssitz, europaweite Freiheit der Rechtsformwahl. Unter Druck gerät die GmbH, trotz ihrer jahrzehntelangen Vorbildfunktion, vor allem durch die englische private company limited (Ltd.). Ins Fadenkreuz der Kritik geraten sind dabei insbesondere die durch das Mindeststammkapitalsystem ausgelosten Gründungsbelastungen und das als schwerfällig empfundene Eintragsverfahren. So heisst es denn auch im Regierungsentwurf, das GmbH-

Gesetz solle grundlegend modernisiert und dereguliert, Existenzgrundungen erleichtert, die Registereintragung von GmbHs beschleunigt und die GmbH somit international wettbewerbsfähig gemacht werden. Zum anderen soll der missbrauchlichen Verwendung von GmbHs in "Unternehmenskrisen" begegnet werden. Das Ergebnis dieser Bemühungen in der am 26. Juni 2008 vom Bundestag beschlossenen Form stellt sich daher auch nicht als blosse Detailveränderung, sondern als ein ganzes Bündel umfangreicher Modifizierungen und Neuerungen dar. Diese Arbeit soll in einem ersten"

Changes In European Corporate Law - An Opportunity For Successful Post Merger Integration?-Manuela Schweizer 2010-01-25 Master's Thesis from the year 2009 in the subject Law - Miscellaneous, grade: 1,4, Heilbronn Business School, course: MBA, language: English, abstract: This report aims at analysing the implications of changes in European Corporate Law on cross-border mergers, with particular focus on strategic management's

decision on intangible assets of the integration stage. It consists of two parts, (1) an analysis of the implications of changes in European Corporate Law, and (2) an assessment of their impact on post merger integration. Part 1 is about the European Court of Justice's jurisdiction and its implications on German Corporate Law: It explores how European Law is influencing and thereby changing national law. Having analysed the effect of its rulings on - until recently in continental Europe prevailing - seat theory, I carefully analyse the subsequent developments and trends, including reform of the German Limited Liability Company Act (MoMiG), competition of legal forms, opportunities offered by recently introduced supranational legal forms with particular focus on the Societas Europaea, and EU merger directive with its influence on the German Transformation Act. Part 2 not only critically evaluates prevailing merger integration theories, it also reflects on the opportunities the afore-mentioned changes in European Corporate Law offer to successful post merger integration. Hence, I analyse and further develop Jansen's 7c

model and deduce a strategic plan.
Mergers and Acquisitions-Patrick Müller
2009-01-23 Studienarbeit aus dem Jahr 2007 im
Fachbereich Jura - Zivilrecht / Handelsrecht,
Gesellschaftsrecht, Kartellrecht,
Wirtschaftsrecht, Note: voll befriedigend,
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
(Institut für Internationales Wirtschaftsrecht),
Veranstaltung: Seminar zum
Kapitalgesellschaftsrecht, 68 Quellen im
Literaturverzeichnis, Sprache: Deutsch, Abstract:
Mit dem am 23 Mai 2007 vorgelegten
Regierungsentwurf (RegE) des „Gesetzes zur
Modernisierung des GmbH-Rechts und zur
Bekämpfung von Missbräuchen“ („MöMiG“), will
die Bundesregierung das Recht der GmbH
umfassend reformieren . Die zahlreichen
Stellungnahmen zum vorangegangenen
Referentenentwurf (RefE) wurden hierbei
weitgehend berücksichtigt . Wie schon aus der
Bezeichnung des Reformgesetzes hervorgeht,
verfolgt der Gesetzgeber mit dieser Reform zwei
Ziele: Zum einen soll auf die Rechtsprechung des
EuGH zur Niederlassungsfreiheit i.S.d. Art 43

EGV reagiert werden . Wie zuletzt aus dem Urteil in Sachen „Inspire Art“ hervorging, können Auslandsgesellschaften der „Europäischen Gemeinschaft“ ihren Verwaltungssitz in einem anderen Staat als dem Gründungsstaat haben, ohne dass dadurch deren Gesellschaftsstatut betroffen wird. Gesellschaften, die nach dem Recht eines anderen EG-Staates wirksam gegründet wurden, bleiben Gesellschaften ausländischen Rechts, für deren gesellschaftsrechtliche Verhältnisse das ausländische Recht weiterhin maßgeblich ist, auch wenn sich der tatsächliche Verwaltungssitz in Deutschland befindet . Vor diesem Hintergrund soll ein dereguliertes GmbH-Recht die GmbH im Vergleich zu anderen europäischen Rechtsformen, insb. zur englischen private limited company, stärken . Zum Anderen soll der Missbrauch einer GmbH in der Krise durch zusätzliche gläubigerschützende Regelungen bekämpft werden . Die folgende Bearbeitung ist im Kontext dieser zum Teil gegenläufigen Teilaufgaben zu sehen. Im Fokus der anstehenden Erörterung steht die Frage, wie sich

Gesellschafter einer liquiditätsschwachen GmbH zu verhalten haben. Hierzu soll ein Überblick über die Bekämpfung von Missbräuchen einer liquiditätsschwachen GmbH, sowie über die Behandlung von Gesellschafterdarlehen gegeben werden. In dem Zusammenhang soll der Blick auch auf die Tendenz des Gesetzgebers gerichtet werden, eine ganze Reihe gläubigerschützender Normen in die InsO zu verlagern. Zuletzt wird auf die Reformbestrebung eingegangen, erstmals einen gutgläubigen Erwerb von Geschäftsanteilen zu ermöglichen.

Unternehmenserwerb im
Insolvenzplanverfahren-Wangxiang He 2012
Gläubigerschutz bei der Limited Company mit
Verwaltungssitz in Deutschland-Hilmar Müller
2010 Das massive Auftreten von Gesellschaften
englischer Rechtsform, unterstützt durch
europarechtliche Vorgaben, hat in der deutschen
Rechtswissenschaft zu einer umfangreichen
Diskussion, und letztlich auch zu einem
Einschreiten des Gesetzgebers geführt. Die
Vielzahl der hierzu bisher veröffentlichten
Publikationen erörtert fast ausschließlich

einzelne rechtliche Spezialbereiche. Erforderlich war damit eine Betrachtung aus einem weiteren Fokus, welche dennoch nicht in Oberflächlichkeit verfällt. Die Arbeit befasst sich daher mit mehreren im Rahmen des Gläubigerschutzes besonders wichtigen und interessanten Themenstellungen wie den Rechtmäßigkeitsanforderungen an Dividendenausschüttungen und der Insolvenzverschleppungshaftung aus einer rechtsvergleichenden Perspektive. Abgerundet wird die Arbeit durch die erforderlichen europarechtlichen Vorgaben des EuGH, welche auch in jüngster Vergangenheit wieder Gegenstand der Diskussion waren.

Konzern- und Umwandlungsrecht-Jens Kuhlmann 2007

Die kapitalerhaltungsrechtliche Zulässigkeit konzerninterner Darlehen und ihre Auswirkung auf die Geschäftsführung im abhängigen GmbH-Konzernunternehmen.-Sebastian Klein 2019-04-09

Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung im Cash Pool-Nils Drost 2018-01-31 Studienarbeit

aus dem Jahr 2016 im Fachbereich Jura - Zivilrecht / Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Kartellrecht, Wirtschaftsrecht, Note: 15 Punkte (gut), Universität Osnabrück, Veranstaltung: Seminar zum Unternehmensrecht: Unternehmensfinanzierung, Sprache: Deutsch, Abstract: Das Cash Pooling ist heute als Instrument der Unternehmensfinanzierung in der Konzernpraxis nicht mehr hinweg zu denken. Aufgrund seiner herausragenden betriebswirtschaftlichen Bedeutung ist das Cash Pooling auch aus rechtlicher Perspektive interessant. Insbesondere im Zusammenhang mit der Kapitalaufbringung und der Kapitalerhaltung in der Gesellschaft ergeben sich beim Cash Pool verschiedene juristische Fragestellungen. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) im Jahr 2008 bemühte sich der Gesetzgeber, das Cash Pooling im Konzern auf eine rechtlich sichere Basis zu stellen. Die Arbeit stellt die gesellschaftsrechtlichen Probleme der Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung im

Cash Pool unter Berücksichtigung der Rechtslage vor und nach Inkrafttreten des MoMiG dar. Überdies wird die in diesem Zusammenhang ergangene BGH-Rechtsprechung ausgewertet und einer kritischen Würdigung unterzogen. Behandlung des Cash Pools in GmbH und AG durch Gesellschafts- und Insolvenzrecht nach dem MoMiG-Daniel Kreienkamp 2011-10-17 Studienarbeit aus dem Jahr 2009 im Fachbereich Jura - Zivilrecht / Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Kartellrecht, Wirtschaftsrecht, Note: 11, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Sprache: Deutsch, Abstract: Cash Pooling ist ein wesentlicher Bestandteil von Cash-Management Systemen. Diese haben eine immer höhere Bedeutung in der Unternehmenspraxis. Dieser Trend wurde in letzter Zeit vor allem durch die Einführung des Euros, den technischen Fortschritt in Form der globalen Datenvernetzung, den Abbau der Hindernisse im Kapitalverkehr und die Globalisierung verstärkt. Das Cash Pooling dient in erster Linie zur Finanzierung in einem Unternehmensverbund. Der Cash Pool wird

entweder von einer Mutter-/Obergesellschaft oder von einer eigens dafür gegründeten Betreibergesellschaft geführt. Aus rechtlicher Sicht ergeben sich Einschränkungen für das Cash Pooling aus Regelungen im Zusammenhang mit der Finanzverfassung der einzelnen Gesellschaften. Die Rechtsprechung hatte das Cash Pooling in Unternehmen durch verschiedene Urteile erschwert, so dass eine Erleichterung für das Cash Pooling eine Hauptforderung an den Gesetzgeber beim Gesetzgebungsverfahren zum „Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG)“ war. Der Gesetzgeber ist dieser Forderung durch zahlreiche Änderungen entgegengekommen, da er das Cash Pooling als grundsätzlich ökonomisch vorteilhaft und auch in den meisten Fällen im Interesse der Untergesellschaften ansieht. Im Folgenden werden zuerst die Grundlagen des Cash Pooling erläutert. Anschließend die Regelungen innerhalb der Finanzverfassung mit besonderem Augenmerk auf den Änderungen durch das MoMiG und deren

Bedeutung für das Cash Pooling behandelt. Danach werden die Konsequenzen des Cash Pooling für die Organe der Gesellschaften dargelegt.

Neue juristische Wochenschrift- 2007

Die GmbH als attraktive Rechtsform in Europa:
Die Reform des GmbH-Rechts durch das MoMiG-
Sven Eisermann 2014-11 Die Rechtsform der GmbH hat sich in den vergangenen 100 Jahren zur erfolgreichsten Gesellschaftsform für haftungsbeschränkte Unternehmen entwickelt. Dennoch hat sich der Gesetzgeber mit dem MoMiG das Ziel gesetzt, diese lange Zeit nicht wesentlich veränderte Rechtsform umfangreich zu reformieren und zu modernisieren. Dieses Werk stellt zunächst die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der GmbH dar, um die Bedeutung und den Erfolg der GmbH zu veranschaulichen. Wesentliche Stationen dabei sind der historische Gesetzgebungsprozess und in den folgenden Jahren vorgenommene Änderungen und Reformversuche des GmbHG. Dem folgend werden ausländische, insbesondere europäische Rechtsformen als (vermeintlich)

wachsende Konkurrenz der GmbH vorgestellt und deren Nachteile gegenüber der deutschen GmbH aufgezeigt. Bevor auf die im Referentenentwurf vorgesehenen Änderungen eingegangen wird, werden aktuelle Probleme aufgeführt, denen sich die GmbH vor dem MoMiG gegenüber sah. Im Hauptteil werden die einzelnen Änderungen des Referentenentwurfs detailliert dargestellt und bewertet, um eventuelle Alternativen, Probleme und mögliche Lösungen aufzuzeigen.

Kapitalaufbringung, Kapitalerhaltung und Existenzschutz bei konzernweiten Cash-Pooling-Systemen-Ralf Hangebrauck 2008 Konzernweite Cash-Pooling-Systeme erfreuen sich in der Praxis großer Beliebtheit. Deren ökonomische Vorteile ließen lange Zeit die nicht unerheblichen Risiken dieses Konzernfinanzierungsinstrumentes in den Schatten treten. Mehrere Entscheidungen des Bundesgerichtshofes haben in letzter Zeit zu einer zunehmenden Sensibilisierung für die Problematiken des Cash Poolings geführt. Die Arbeit überprüft die Vereinbarkeit des Cash Poolings mit den Regeln der Kapitalaufbringung,

der Kapitalerhaltung sowie des Existenzschutzes und macht zahlreiche Lösungsvorschläge. Eingegangen wird auch auf die Problematik, ob es gesetzlicher Sonderregelungen für das Cash Pooling bedarf, wie sie mit der anstehenden GmbH-Reform eingeführt werden sollen. Die Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) zwischen GmbH und Limited-Angela Wolf 2013-10 Diplomarbeit aus dem Jahr 2009 im Fachbereich BWL - Recht, Note: 2,1, FOM Essen, Hochschule für Oekonomie & Management gemeinnützige GmbH, Hochschulleitung Essen früher Fachhochschule, Sprache: Deutsch, Abstract: In Deutschland sind derzeit in etwa eine Million Gesellschaften mit beschränkter Haftung registriert, was die GmbH zur am weitesten verbreiteten Rechtsform macht. Seit der Entstehung des GmbH-Gesetzes im Jahre 1892 schufen immer mehr Länder ähnliche Rechtsformen. Diese internationale Anerkennung scheint allerdings bedroht. Auf Grund der Entwicklungen der Europäischen Union wurde ein Markt der Gesellschaftsformen geschaffen,

an dem auch Deutschland partizipiert. Veranlasst durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes der letzten Jahre, die auch Auslandsgesellschaften ohne Geschäftsaktivitäten in ihrem Gründungsland eine Tätigkeit in Deutschland erlaubt, drängen zahlreiche ausländische Gesellschaftsformen auf den deutschen Markt. Es wurde eine neue freie Rechtsformwahl geschaffen, die den Wettbewerb der internationalen Gesellschaftsformen immer weiter verstärkt. Die Globalisierung der Wirtschaft sowie die Tatsache, dass das Common Law das einflussreichste Rechtssystem ist, mögen genügen, um sich eingehender mit der üblichsten englischen Gesellschaftsform, der Limited, zu beschäftigen. Diese wird derzeit als Hauptkonkurrent der GmbH gesehen. Mitte des Jahres 2007 gab es bereits 45.000 in Deutschland ansässige Limiteds, von denen jedoch nur rund 10.000 im deutschen Handelsregister eingetragen waren. Nach neueren Untersuchungen soll es mittlerweile rund 46.000 Limiteds in Deutschland geben. Ursachen für das stetige Ansteigen der Neugründungen liegen

augenscheinlich im geringeren Gründungsaufwand und der Tatsache, dass nur ein minimales Mindestkapital vorgeschrieben ist. So wurde die Limited nach der GmbH mittlerweile zur zweithäufigsten Kapitalgesellschaft. Auf Grund nationalen Rechts gab es noch vor wenigen Jahren keinen internationalen Wettb

Der Formwechsel der GmbH in die GmbH & Co. KG-Jürgen Langhans 2011 Bachelorarbeit aus dem Jahr 2011 im Fachbereich BWL - Rechnungswesen, Bilanzierung, Steuern, Note: 1,3, Fachhochschule Mainz, Veranstaltung: Steuerwesen, Sprache: Deutsch, Abstract: Meine Bachelorarbeit behandelt das Thema Der Formwechsel der GmbH in die GmbH & Co. KG." Gegenstand dieser Arbeit ist es, die Situation aufzuzeigen, dass ein bereits bestehendes Unternehmen die ursprünglich gewählte Rechtsform ändern will. Dabei beschränkt sich die Betrachtung auf den konkreten Fall des Formwechsels der GmbH in die GmbH & Co. KG. Die Konzentration liegt demnach auf der Betrachtung der beiden Gesellschaftsformen

GmbH und GmbH & Co. KG, sowie der Umwandlung durch den Formwechsel. Ziel dieser Arbeit ist es, die Möglichkeiten, aber auch die Schwierigkeiten aus zivilrechtlicher und steuerlicher Sichtweise, die mit dem Formwechsel in die GmbH & Co. KG verbunden sind, darzustellen. Es wird deutlich, dass sich der Schwerpunkt dieser Arbeit auf den Bereich des Steuerrechts konzentriert, da gerade in diesem Bereich etliche Probleme auftreten können, welche bereits bei der Planung des Formwechsels mit einberechnet werden sollten. Dennoch kann trotz der oben genannten Schwierigkeiten der Formwechsel ein bewährtes Mittel sein, um die Vorteile der Rechtsform GmbH & Co. KG nutzen zu können. Um ein Gesamtbild schaffen zu können werden zunächst die beiden beteiligten Gesellschaftsformen, die GmbH und die GmbH & Co. KG, auf zivilrechtlicher sowie steuerlicher Basis erläutert und die notwendigen Grundlagen dargestellt. Des Weiteren werden die steuerlichen und die nicht steuerlichen Motive, welche eine Rechtsform zur Umwandlung bewegt, analysiert.

Im Anschluss daran werden die Umwandlungsgrundlagen ausführlich behandelt, welche sich aus dem Umwandlungsgesetz, Umwandlungssteuergesetz und dem Umwandlungssteuererlass zusammensetzen. Hierbei fließt der Vergleich zwischen Umwandlungsgesetz und Umwandlungssteuergesetz mit in die

Betrachtung ein. In den folgenden beiden Kapiteln werden die zivil Deutsche Nationalbibliographie und Bibliographie der im Ausland erschienenen deutschsprachigen Veröffentlichungen- 2009 Neue Bücher und Aufsätze in der Bibliothek-Germany. Bundestag. Bibliothek 2009